



**Ortsclub
im ADAC**



Platzordnung

Beim Trainieren auf einer unserer Strecken (Motocross, Enduro) begibst Du Dich auf ein abgesperrtes Gelände. Damit dies möglichst konflikt- und unfallfrei für alle Teilnehmer abläuft, zeigt Dir unsere Platzordnung, was wir als Streckenbetreiber von Dir als Fahrer erwarten.

Mit dem Betreten des Geländes wird die Platzordnung vorbehaltlos anerkannt. Den Anweisungen der Vorstand-schaft oder des Streckendienstes ist Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, muss mit Konsequenzen rechnen.

- Das Betreten des Vereinsgeländes erfolgt immer auf eigene Gefahr. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre minderjährigen Kinder die ganze Zeit beaufsichtigt sind und nicht auf die Strecke laufen. Eltern haften im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.
- Die Fahrt von und zur Strecke erfolgt im Schrittempo. Die Fahrwege und Rettungsgassen sind freizuhalten.
- Unnötiges Hin- und Herfahren im Fahrerlager oder auf dem an das Fahrerlager angrenzenden Wiesenbereich ist zu unterlassen.
- Wildes Ein- und Ausfahren auf / von der Motocross- und Endurostrecke im Streckenverlauf ist untersagt, ebenso das Überfahren von Absperrungen, Trassierbändern und das Ignorieren von Beschilderungen.
- Fahrer, die zu einer Sturzstelle kommen, halten an und helfen bei der Streckensicherung und Bergung des gestürzten Fahrers und seines Motorrads. Dabei ist folgende Reihenfolge einzuhalten:
 - Schritt 1: Zuerst Sicherung der Unfallstelle, indem der nachfolgende Verkehr auf die Gefahrenstelle aufmerksam gemacht wird. Falls notwendig, sind weitere Personen zur Hilfe dazuzuholen.
 - Schritt 2: Nach Absicherung der Unfallstelle, ist der verunfallten Person (falls notwendig) zu helfen. Im Idealfall erfolgt die Absicherung zu zweit, eine Person sichert die Strecke und die andere hilft.
 - Schritt 3: Bergung von Fahrer und Motorrad. Auch in diesem Schritt muss die Gefahrenstelle abgesichert bleiben.
 - Schritt 4: Die Strecke erst freigeben, wenn alle Gefahren beseitigt sind.
- Aus Sicherheitsgründen ist die erste Runde des Trainings in langsamer Fahrt zu absolvieren (Veränderungen an der Strecke oder ähnliches).
- Das Fahren mit Jugendmotorrädern (kleiner 85ccm) ist ausschließlich auf der Jugendstrecke gestattet. Fahrzeiten auf der "großen" Strecke sind nur nach Absprache mit dem Streckendienst möglich.
- Das Einfahren auf die Strecke ist nur bei grüner Flagge gestattet. Ist die rote Fahne am Streckeneingang ausgegangen, ist das Einfahren untersagt; ggf. können sich Fahrzeuge, Sanitäter oder Notarzt auf der Strecke befinden.
- Das Betreten der Strecken ist ausschließlich dem Streckendienst erlaubt. Angehörige von Fahrern oder Besucher haben sich im Fahrerlager oder in den dafür vorgesehenen Zuschauerbereichen aufzuhalten.
- Vermeidung von unnötigem Lärm, z.B. durch Hochdrehen des Motors, etc.
- Sollte sich beim Befahren der Strecke eine Gefährdung durch z.B. größere Steine oder z.B. in die Strecke hineinragende Äste ergeben, ist dies beim Streckendienst zu melden.
- Das Motorrad verliert keine Flüssigkeiten, hält die gültigen Geräuschvorschriften ein und ist auf einer ölundurchlässigen Unterlage abzustellen. Das Betanken erfolgt ausschließlich auf dieser Unterlage.



**Ortsclub
im ADAC**



- Teilnehmer von Schnuppertrainings melden sich vor dem ersten Befahren der Strecke beim Streckendienst an und unterschreiben den Haftungsverzicht.
- Das Befahren der Strecke erfolgt in vollständiger Schutzausrüstung (Helm, Brille, Handschuhe, langärmeliges reißfestes Hemd, reißfeste Hose, Brustpanzer, Knie- und Ellbogenschützer).
- Jeder Fahrer nimmt seinen Abfall wieder mit und entsorgt ihn fachgerecht.
- Im normalen Trainingsbetrieb (Ausnahme Rennen) werden keine Abreißvisiere verwendet.
- Das Befahren der Strecke erfolgt ausschließlich in Fahrtrichtung möglichst unter Einhaltung der Fahrspur (kein Pendeln von links nach rechts). Abkürzen des Streckenverlaufs oder das Drehen von Schleifen ist generell verboten. Es ist unbedingt dem Streckenverlauf zu folgen.
- Das Fahren in Gruppen oder Gemeinschaften ist zu unterlassen, dies schließt z.B. das Stehenbleiben und Warten auf leistungsschwächere Fahrer mit ein.
- Bei Anwesenheit von E-Bikes ist besondere Vorsicht geboten, da diese Maschinen nicht gehört werden. Hier besteht das Risiko von schnell fahrenden E-Bikes bei Überholmanövern erschrocken zu werden. E-Bike-Fahrer haben sich deshalb grundsätzlich defensiv und vorausschauend zu verhalten.
- Für Sturzschäden haftet jeder Fahrer selbst.
- Sofern Fahrer nicht ausreichend über die Bedeutung von Streckensignalen informiert sind (z.B. gelbe Fahne), haben sie sich dies vor Fahrtritt vom Streckendienst erklären zu lassen.
- Verunreinigungen von asphaltierten Zufahrten sind vom Verursacher zu beseitigen.
- Das Waschen des Motorrads oder Transportfahrzeuges auf dem Vereinsgelände ist verboten.
- Hunde sind im Fahrerlager anzuleinen. Hundekot ist vom Besitzer zu entsorgen. Hierfür werden auch an der Einfahrt zu unserer Anlage geeignete Tüten und Abfalleimer von der Stadt Östringen bereitgestellt.
- Fahrer, für die Deutsch keine Muttersprache ist, können sich die Platzordnung vom Streckendienst erklären lassen.
- Sanitäre Anlagen sind während Trainingszeiten und Veranstaltungen geöffnet und sauber zu halten.

Fahrer, die durch ihr Verhalten andere gefährden oder die Anweisungen des Streckendienstes oder eines Vorstandsmitglieds nicht befolgen, werden ohne Rückerstattung von Gebühren vom Training ausgeschlossen. Je nach Schwere des Vor-/Unfalles kann auch ein Strecken-/Trainingsverbot erteilt werden.

Ort, Datum _____

Vor- / Zunahme (*lesbar geschrieben*) _____

Unterschrift Fahrer _____

Unterschrift der gesetzlichen
Vertreter (beide Elternteile) _____